Stellungnahme/Pressemitteilung der BI „Brummis weg vom Stadtring“ zur Feinstaubuntersuchung Würzburg (Abschlussbericht vom 23.06.2014)

Die Bürgerinitiative ist bestürzt über die fehlerhaften Schlussfolgerungen in der Feinstaubuntersuchung Würzburg und sieht sich in ihren weit vor Fertigstellung vorgetragenen Bedenken bestätigt.

Die Studie bestätigt zunächst regelmäßige Überschreitungen der Jahresgrenzwerte für NO2 auf dem Mittleren Ring/B19 und stellt somit Altbekanntes fest.

Für die Einführung eines LKW-Durchfahrverbotes auf der B19 wurden drei Szenarien untersucht und bewertet:
1. Ein Fahrverbot für alle LKW über 3,5t auf der gesamten Strecke der B19 zwischen A3 und A7.
2. Sperrung des LKW-Verkehrs im Bereich der Kernstadt zwischen Greinberg-Knoten und Konrad-Adenauer-Brücke
3. LKW-Durchfahrverbot durch die Innenstadt.

Für das Szenario 1 wurden erwartungsgemäß erhebliche Schadstoffminderungen ermittelt. Bestätigt wurden vor allem die zu erwartenden großen Verkehrsverlagerungen auf die A3 und A7 zurück. Damit wären die Forderungen der Würzburger Bürgerschaft erfüllt. Allerdings wird die praktische Umsetzung dieses Szenarios im Kapitel „ Fazit und Handlungsempfehlungen“ in späteren Passagen mit dem Argument verworfen, dass durch diese Maßnahme „die Erreichbarkeit von Würzburg im LKW-Verkehr deutlich eingeschränkt“ würde, „da erhebliche Umwegfahrten für LKW in Kauf genommen werden müssen“

Diese merkwürdige Argumentation verdient eine nähere Betrachtung:
Den Gutachtern sind gravierende Denk- und Verfahrensfehler vorzuwerfen, die in einem auf objektiver wissenschaftlicher Basis erstellten Gutachten nicht vorkommen dürfen. Dies aus folgenden Gründen:

Die zentrale Forderung der Bürgerinitiative besteht ja darin, den Mittleren Ring/B19 nur für den LKW-Durchfahrverkehr ab 3,5t und nicht für den gesamten LKW-Verkehr zu sperren, d.h. den Be- und Entladeverkehr in das Stadtinnere zu erlauben. Das Szenario 1 basiert somit auf falschen Voraussetzungen.

Zudem halten die daraus gezogenen Schlussfolgerungen einer fachlichen und logischen Überprüfung nicht stand: Warum sollte die Erreichbarkeit von Würzburg deutlich eingeschränkt sein, wenn – wie von der BI gefordert - der Lieferverkehr in die Stadt explizit erlaubt werden soll?

Es geht den Bürgern der Stadt Würzburg nicht um den Stopp des gesamten LKW-Verkehrs auf dem Mittleren Ring/B 19, sondern ausschließlich um den Stopp des geradezu irrsinnigen LKW-Abkürzungsverkehrs mit ca. 5000 täglich das Stadtgebiet passierenden Schwerlastern.

Dieser extreme Durchgangsverkehr hat für die gesamte Würzburger Bürgerschaft negative gesundheitliche Auswirkungen, worauf die Chefärzte des Universitätsklinikums Würzburg seit Jahren eindringlich und dennoch ungehört hinweisen.

Dieses hohe Verkehrsaufkommen summiert sich über das Jahr verteilt auf ca. 1 Million Fahrzeuge, welche nicht nur schwere und aus Steuermitteln zu reparierende Schäden des

Fahrbahn- und Brückenbelages verursachen, sondern darüber hinaus für chronische, ja sogar tödliche gesundheitliche Erkrankungen der Würzburger Bürger verantwortlich sind.

Gleichermaßen bekannt und inzwischen vielfach widerlegt ist das vorgetragene Argument, dass es bei einer Sperrung des LKW-Durchgangsverkehrs auf dem Mittleren Ring/B19 zu unzumutbaren Verkehrsverlagerungen in den innerstädtischen Bereich käme:
Zum einen würden bei einem solchen - hypothetisch unterstellten - innerstädtischer Ausweichverkehr Fahrzeit und Spritverbrauch wegen zahlreicher innerstädtischer Ampeln drastisch zunehmen, was sich betriebswirtschaftlich nicht rechnet, zum anderen wäre es leicht möglich, diesen Ausweichverkehr durch Verbotsschilder und verkehrsregulierende Maßnahmen zu unterbinden.

Auch der Verweis auf ein rechtlich schwierig zu rechtfertigendes Durchfahrverbot auf der B19 überzeugt nicht, weil in vielen anderen Städten seit geraumer Zeit Durchfahrverbote auf innerstädtischen Bundesstraßen erfolgreich erlassen wurden (z.B. Ulm, Neu-Ulm, München etc.).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage hätte die Durchsetzung eines Durchfahrverbotes auf dem Mittleren Ring/B19 in jeder Weise vor Gericht Bestand.

Nicht zuletzt würden auch viele Umlandgemeinden von einem LKW-Durchfahrverbot profitieren, das Bürgerinitiativen hier mit Nachdruck fordern, denn der Durchgangsverkehr durch diese Ortschaften wird quantitativ aus den Verkehrsströmen auf dem Mittleren Ring/B19 gespeist.

Zusammenfassend präsentiert das aktuelle Gutachten aufgrund seiner offensichtlichen Denk- und Verfahrensfehler ungenießbaren Wein in alten Schläuchen. Neue, erhellende und wegweisende Gesichtspunkte vermag es nicht zu präsentieren, es werden nur vielfach widerlegte Schlussfolgerungen aus dem Gutachten zur Fortschreibung des Luftreinehalteplanes von 2011 nahezu kritiklos übernommen, was mehr als ärgerlich ist.
Das Gutachten ist in seinem Aufbau und im Umgang mit der Materie schon deshalb dürftig und unbrauchbar, weil es die positiven Erfahrungen anderer Städte mit LKW-Durchfahrverboten auf innerstädtischen Bundesstraßen nicht zum Vergleich heranzieht, erschöpfend diskutiert und abwägt.
Das Umwelt-Fiasko von mehr als 5000 Schwerlastern, die Tag und Nacht durch die Wohngebiete von Zehntausenden von Bürgern donnern, scheint keiner besonderen Erwähnung wert zu sein.

Fazit: Unbrauchbar und das viele Geld nicht wert.

Für die Bürgerinitiative „Brummis weg vom Stadtring“:
Dr. med. habil. Michael Imhof Manfred Neuner Karl-Heinz Straub